

## Schweden

**1)** Parlamentarische Monarchie. Hauptstadt Stockholm (711 100 Einw.). Fläche 450 000 km<sup>2</sup>, 8,8 Mill. Einw., 20 Einw./km<sup>2</sup>. 90,8% Schweden, 0,2% Samen (Lappen), 2,5% einheimische Finnen, 6,5% Ausländer. Landessprache Schwedisch (Amtsprache), Finnisch und Samisch (Lappisch). Religion etwa 95% Christen (vorwiegend evang.lutherisch) und Muslime, Juden, Buddhisten.

**2)** Die Zuständigkeit für alle Ausbildung und die Schulgesetzgebung liegt beim Reichstag und beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Während zu den zentralen Aufgaben des Staates die Verfügung landesweit einheitlicher Ziele, Schulordnungen, Lehrpläne, Stundentafeln u. Ä. gehört, liegt die Verantwortung für die Durchführung im Zuge der Dezentralisierung bei den kommunalen Behörden. Die Gemeinden sind die Träger der Pflichtschulen, der Gymnasialschulen und der meisten Einrichtungen für Erwachsenenbildung. Der Gemeinderat ist für den Schulplan

des Schulwesens in der Gemeinde und die einzelne Schule für ihren Arbeitsplan verantwortlich. Das 1991 eingerichtete Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket) ist mit seinen elf regionalen Außenstellen die Verwaltungsbehörde des Schulbereichs, die für die Schulaufsicht, Schulentwicklung, Evaluation, Lehrerfortbildung u.a. Aufgaben zuständig ist.

Staatliche Zentralbehörde für die Universitäten und Hochschulen ist das Zentralamt für höhere Bildung.

Die Schulpflicht besteht für Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren und umfasst neun Schuljahre. Mit der Einführung eines flexiblen Schulbeginns können seit 1997 auf Wunsch der Eltern alle Sechsjährigen in die Schule aufgenommen werden. Darüber hinaus gibt es seit 1998 die Vorschulklasse, die von den Sechsjährigen freiwillig besucht werden kann.

Für die Kinder der Bevölkerungsgruppe der Samen (Lappen) werden die sechsklassigen staatlichen Schulen für Sami (Sameskolan) und der integrierte samische Unterricht an einer Anzahl kommunaler Pflichtschulen in Nordschweden angeboten.

Für Schüler mit körperlichen und sprachlichen Behinderungen gibt es acht zehnklassige staatliche Spezialschulen (Specialskolan) und für geistig Behinderte kommunale Sonderschulen (Särskolan). Für diese Schulen ist das Staatliche Institut für Behindertenfragen als Behörde zuständig.

Nur etwa 2% aller Schulkinder besuchen die etwa 160 so genannten unabhängigen Schulen (Privatschulen), zu denen vorwiegend Montessori- und Waldorfschulen gehören.

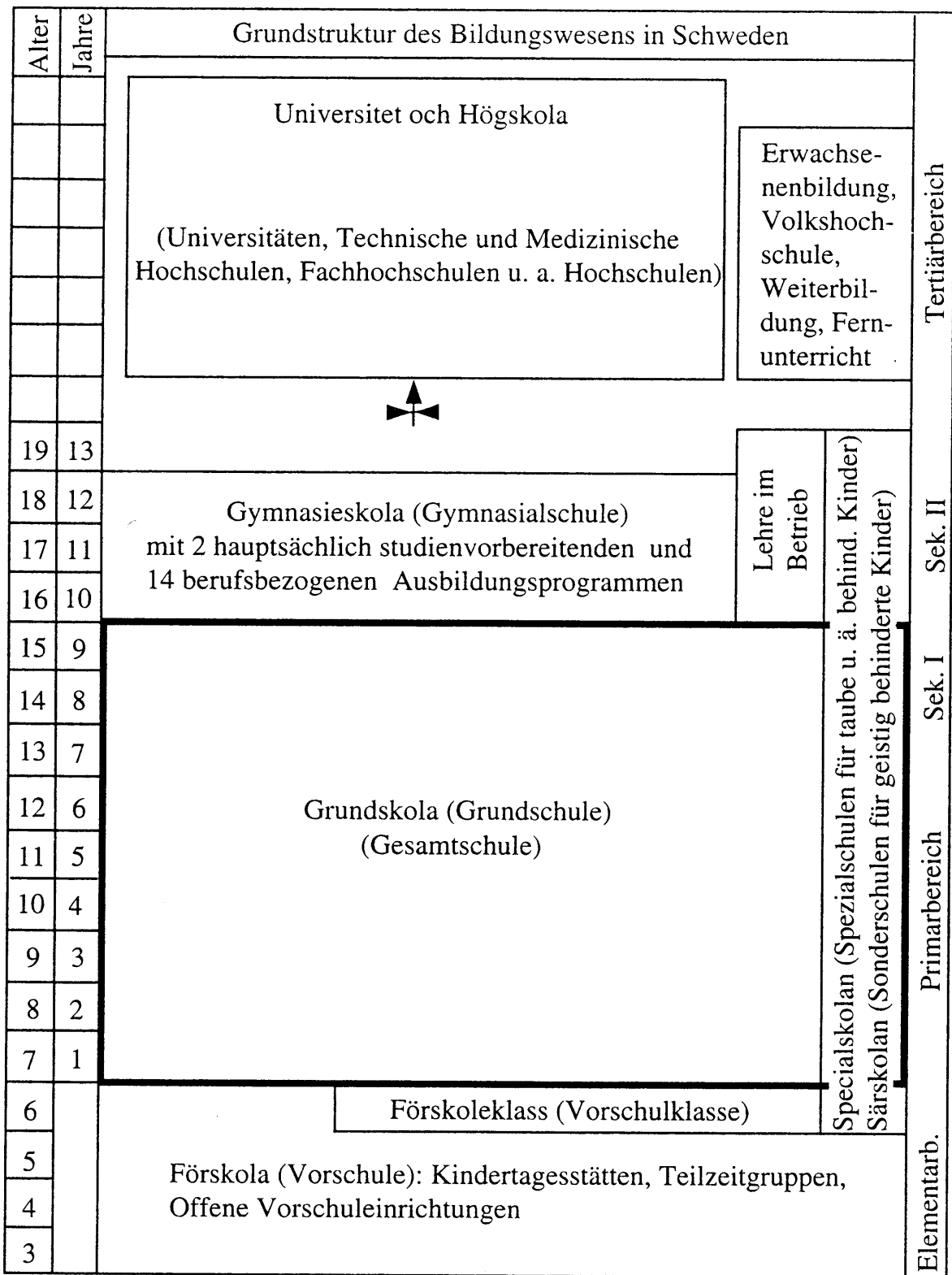
Eine Besonderheit des Schulwesens besteht in dem Recht der Eltern und Schüler, zwischen kommunalen Schulen frei wählen zu können. Alle öffentlichen Schulen werden koedukativ geführt und sind gebührenfrei.

**3)** Zu den Vorschuleinrichtungen (Förskolan) im Elementarbereich zählen ganztägige Kindertagesstätten, Teilzeitgruppen und Offene Vorschuleinrichtungen. Die 1998 neu eingeführte Vorschulklasse (Förskoleklass) für den freiwilligen Besuch von Sechsjährigen gehört zum Schulwesen und wird in den Lehrplan der Schule einbezogen. Die neun Schuljahre umfassende Pflichtschule für alle Schüler ist die als integrierte Gesamtschule in Ganztagsform konzipierte Grundskola (Grundschule). Die Unterteilung in drei Stufen (Klasse 1-3, 4-6, 7-9) wurde 1995 abgeschafft. Der Lehrplan schreibt die anzustrebenden Fachziele und die zu erreichenden Ziele am Ende des 5. und 9. Schuljahres vor. In den ersten sieben Schuljahren gibt es keine Prüfungen, Noten oder Zeugnisse, sondern kontinuierliche Beobachtungen und Berichte über die Lernfortschritte sowie die Regelversetzung. Vom 8. Jahrgang an werden in den Schulfächern lernziel- und wissensbezogene Noten (Dreierskala: Sehr gut, Gut, Genügend) und schriftliche Zeugnisse gegeben. Zur Vergleichbarkeit werden am Ende des 5. (freiwillig) und 9. Schuljahres landesweit einheitliche Tests in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Mit einem erfolgreichen Abschlusszeugnis wechseln etwa 98% der Grundschulabsolventen in das System der Gymnasieskola (Gymnasialschule) über.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
**Wörterbuch Pädagogik**  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

**—** Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

Im Sekundarbereich II werden in der als integrierte Gesamtschule in Ganztagsform konzipierten Gymnasieskola landesweit 16 dreijährige Ausbildungsprogramme angeboten. Zwei dieser Programme bereiten direkt auf das Studium im Hochschulbereich vor, vierzehn sind hauptsächlich berufsbezogen, wobei mindestens 15% der Gesamtausbildungszeit im Betrieb stattfindet. Zu den Ausbildungsprogrammen, die sich im zweiten und dritten Jahr in Zweige untergliedern, gehören: 1. Naturwissenschaften, 2. Geisteswissenschaften, 3. Künstlerisches Programm, 4. Wirtschaft und Verwaltung, 5. Baugewerbe, 6. Kinderbetreuung, 7. Elektronik, 8. Energie, 9. Nahrungsmittel, 10. Handwerk, 11. Gesundheitsfürsorge, 12. Gastgewerbe, 13. Industrie, 14. Medien, 15. Nutzung der natürlichen Ressourcen, 16. Fahrzeugtechnik. Die Leistungsbeurteilung wird nicht für einzelne Fächer oder jedes Schulhalbjahr, sondern nach Abschluss jeden Kurses mit Hilfe einer vierstufigen Notenskala (Sehr gut, Gut, Genügend, Ungenügend) durchgeführt. Das Abschlusszeugnis enthält eine Auflistung der Noten für alle Kurse.

**4)** Die berufliche Ausbildung erfolgt hauptsächlich in den vollzeitlichen Einrichtungen der Gymnasieskola. Nur etwa 2% der Jugendlichen durchläuft eine Lehrlingsausbildung im traditionellen Sinne in einem Betrieb.

**5)** Zum Hochschulbereich gehören sieben Universitäten und etwa 20 weitere Hochschulen. Über 30% eines Altersjahrgangs nehmen eine höhere Ausbildung im Tertiärbereich auf. Zugangsbedingungen sind der Abschluss im Sekundarbereich II und die Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Hochschulen. Kriterien für die Auswahl der Studierenden sind Schulzeugnisse, Universitätseignungsprüfung oder spezielle Tests, vorhergehende Ausbildung und Berufserfahrung. Es wird zwischen berufsbezogenen (z. B. Diplom in Medizin oder für ein Lehramt) und akademischen Abschlüssen (Diploma, Bachelor's Degree, Master's degree, Doktor) unterschieden.

**6)** Pflichtschullehrer absolvieren eine Ausbildung von dreieinhalb (Klasse 1 bis 7) bis viereinhalb Jahren (Klasse 4 bis 9) an einer Hochschule. Gymnasiallehrer für die allgemein bildenden Fächer haben ein Universitätsexamen in zwei oder drei Fächern und eine einjährige pädagogisch-praktische Ausbildung. Lehrer für den berufsbezogenen Unterricht an der Gymnasialschule verfügen über hohe wirtschaftswissenschaftliche, naturwissenschaftliche oder technische Qualifikationen, eine Lehrerausbildung an einer Hochschule und häufig über Berufserfahrung in einem Ausbildungsberuf. Lehrer sind Beamte.

**7)** Die Erwachsenenbildung ist Teil des öffentlichen Schulwesens und bietet eine gebührenfreie Weiterbildung an, die der Grund- und der Gymnasialschule entspricht. Darüber hinaus bietet die ergänzende Erwachsenenbildung berufsbezogene Kurse an, die zu höherer Befähigung im Beruf oder zu Qualifikationen in einem neuen Beruf führen. Eine weitere Aufgabe der Erwachsenenbildung ist der Schwedischunterricht für Einwanderer im Alter von 16 Jahren aufwärts. Daneben gibt es außerhalb des öffentlichen Bildungswesens etwa 150 Volkshochschulen, die meist Heimvolkshochschulen sind, und den Fernunterricht.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.